



Jahresbericht

Themen eines Jahres



OSWALD VON NELL-BREUNING
INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

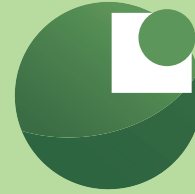
DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Dieser Jahresbericht wurde von der
Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100%
Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit
der Euroblume)



1 Editorial



Die europäische Schuldenkrise war wohl auch im Jahr 2014 das zentrale Thema der wirtschaftspolitischen Debatten. Die Wahrnehmung der Politik Griechenlands und anderer hochverschuldeter Staaten, aber auch der geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank ist in der deutschen Öffentlichkeit hoch emotionalisiert. Dagegen bleibt, wenn es um den Weg in die Krise geht, ausgeblendet, welche Rolle die Exportorientierung und die gebremste Inlandsnachfrage Deutschlands spielten und wie sehr sich die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträger in Europa gemeinsam für einen – auch schuldenfinanzierten – Wachstumsprozess begeisterten, mit dem die Südeuropäer an den Lebensstandard in Mittel- und Nordeuropa anschließen sollten. Viel wirtschaftspolitischen – und wirtschaftsethischen –

Diskussionsstoff boten 2014 aber auch das Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Thomas Pikettys Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“.

Von den fünf „Themen eines Jahres“, die Einblick in die NBI-Werkstatt des Jahres 2014 bieten sollen, sind in der vorliegenden Broschüre drei diesen Themen gewidmet, die in den wirtschaftspolitischen Diskussionen des Jahres 2014 dominierten. In den beiden anderen „Werkstücken“ geht es um das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, in dem wir eines der wichtigsten Zukunftsthemen westeuropäischer Gesellschaften sehen.

Wie die vorangehenden Jahresberichte so wird auch die vorliegende Broschüre durch Beiträge zu unseren Kooperationen, Tagungen, Publikationen und Forschungsprojekten komplettiert.

Eine anregende Lektüre des Jahresberichtes wünscht Ihnen

das Team des Nell-Breuning-Instituts



Inhalt

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Qualität der Arbeit und Handelsabkommen – Anmerkungen aus Anlass der TTIP-Verhandlungen <i>Michael Wolff</i>	8
3.2	Die Unsichtbaren <i>Isabell Merkle</i>	11
3.3	Deutsche und Griechen – Wer sitzt am längeren Hebel? <i>Friedhelm Hengsbach SJ</i>	14



Von links:
Friedhelm Hengsbach SJ, Esther Assenmacher,
Leslie Seymor, Michael Wolff, Erzsébet-Noémi Noje-
Knollmann, Bernhard Emunds, Prisca Patenge

3.4	Piketty-„Crashkurs“ _____	16
	<i>Bernhard Emunds</i>	
3.5	Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern _____	20
	<i>Prisca Patenge</i>	
4	Tagungen und Kooperationen _____	24
5	Forschungsprojekte _____	31
6	Publikationen _____	33
7	Das NBI in den Medien _____	37
8	Wer mehr wissen will _____	38





2 Das Institut

Der „Personenstand“ des Instituts war im Jahr 2014 vor allem von Kontinuität geprägt. Aber es gab auch einen wichtigen Wechsel.

Esther Assenmacher, Lukas Best, Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann, Leslie Seymor und Rolf Wortelboer blieben 2014 dem Institut als erfahrene studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte erhalten. Im Sommersemester, in dem gleich mehrere Tagungen zu organisieren waren, wurden sie von Marita Wagner und Nils Bohnen unterstützt. Unverändert am Ball blieben der „Emeritus“, Friedhelm Hengsbach SJ, und der aktuelle Institutsleiter, Bernhard Emunds.

Bei den Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen führte Isabell Merkle ihr Ende 2013 begonnenes Forschungsprojekt zu „Domestic Workers“ fort. Abge-

schlossen hat sie es zum Jahreswechsel 2014/15. Prisca Patenge, die sich zuvor als Wissenschaftliche Hilfskraft im Institut engagiert hatte, übernahm im Herbst ein kleineres Forschungsprojekt zum Aktiven Aktionärstum ethikbezogener Investoren und dann im Dezember ein weiteres Projekt zu den ethischen Fragen des kirchlichen Investments in Gewerbeimmobilien. Im Sommer verließ Lena Haarmann, die 2013 im NBI begonnen hatte, leider schon unser Team – mit Blick auf eine berufliche Perspektive außerhalb des akademischen Betriebs. Ihre Aufgaben in der Geschäftsführung des Instituts übernahm zum 1. Oktober Michael Wolff, der zuvor beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Diözesanreferent für Armut und Existenzsicherung gearbeitet hatte.



Prof. Dr. Bernhard Emunds

Leiter des Instituts

Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Grundlagen der Wirtschafts- und der christlichen Gesellschaftsethik
- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaften
- Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme
- Wirtschafts- und Arbeitsethik

Prisca Patenge

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Katholische Theologie (Diplom)

E-Mail prisca.patenge@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Biblische Hermeneutik der Sozialethik
- Grundlagenforschung

Michael Wolff

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Soziologe (Diplom) und Sozialwirt (M.A.)

E-Mail wolff@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 639

Arbeitsschwerpunkte:

- Armut und soziale Ungleichheit
- Gerechtigkeitsfragen der Alterssicherung
- Lebenslagen-Ansatz/Capability Approach

Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann

Wissenschaftliche Hilfskraft

Esther Assenmacher

Lukas Best

Leslie Seymor

Rolf Wortelboer

Studentische Hilfskräfte

Von links:

Lukas Best, Prisca Patenge,

Leslie Seymor, Erzsébet-Noémi

Noje-Knollmann



3 Themen eines Jahres

3.1 Qualität der Arbeit und Handelsabkommen – Anmerkungen aus Anlass der TTIP-Verhandlungen

MICHAEL WOLFF



Das Freihandelsabkommen mit Namen *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (TTIP) wird seit Juli 2013 zwischen der Europäischen Union

und den USA verhandelt. Da die konkreten Vertragsinhalte im Geheimen verhandelt werden, kann von der Gesellschaft kaum Einfluss darauf genommen werden. Es ist zu befürchten, dass ein Freihandelsabkommen wie TTIP verheerende Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und den Arbeitsmarkt hat.

Europa und die USA sind hinsichtlich der Arbeitsrechte sehr unterschiedlich. Die meisten europäischen Staaten, insbesondere Deutschland, zeichnen sich aufgrund ihrer Tradition dadurch aus, dass sie durch Marktregulierungen seitens des Staates einen mehr oder weniger gelingenden

Ausgleich von Angebot und Nachfrage schaffen wollen. Die USA zeichnen sich dagegen dadurch aus, dass sie es dem Markt weitgehend ohne staatliche Eingriffe überlassen, sich durch Angebot und Nachfrage selbst zu regulieren. Dass die USA von den Kernarbeitsnormen der *International Labour Organization* (ILO) bisher nur das Verbot der Zwangs- und der Kinderarbeit ratifiziert haben, ist ein Indiz für eine stark vom *Laissez-Faire* geprägte Marktordnung, in der der Markt als Warentausch zwischen freien Subjekten definiert wird. Es ist naheliegend zu befürchten, dass der Erhalt der zum Teil stark ausgebauten Systeme der sozialen Sicherung und der Daseinsvorsorge in Europa bei einem Freihandelsabkommen mit den USA zur Diskussion stehen und ein wettbewerbsgeleiteter so genannter *race to the bottom*-Prozess die Sozialstandards auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunterdrücken könnte.

Mehr Wohlstand für breite Schichten ist der Antrieb für dieses Freihandelsprojekt, bei dem es um ein gigantisches Volumen von etwa 15 Prozent des Welthandels geht. Die EU verspricht sich von dem Abkommen die Entstehung vieler Arbeitsplätze, Entlastungen für Unternehmen und ein stärkeres Wirtschaftswachstum von 0,48 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Des Weiteren sollen die Löhne um 0,5 Prozent steigen. Das besagt zum Beispiel die Studie des britischen *Centre for Economic Policy Research*. Andere wirtschaftsnahe Studien kommen zum Teil aber zu anderen Ergebnissen.

Die Verknüpfung von Handels- und Arbeitsrechten bzw. die Festlegung auf allgemein verbindlichen Sozialstandards war auf der Ebene der *World Trade Organization* (WTO) bisher nicht möglich gewesen, da sich einige WTO-Mitgliedsstaaten dagegen gewehrt hatten, obwohl dies aufgrund der inhaltlichen und produktionsbedingten Verzahnung nahe läge. Daher muss solange angestrebt werden, dass die Handelspartner Vereinbarungen zu Sozialstandards freiwillig und aus Verantwortungsbewusstsein heraus in bilateralen Handelsabkommen verankern. Förderlich hierfür ist, dass immer mehr Ökonomen, die früher Sozialstandards ablehnten, heute befürchten, dass ohne einen besseren Schutz der in die weltweite Arbeitsteilung einbezogenen Menschen, die (angestrebte) liberale Welthandelsordnung insgesamt zunehmend in Frage gestellt wird.

In der Freiwilligkeit der Verankerungen von Sozialstandards in Handelsabkommen liegt die Gefahr, dass dies eine gewisse Beliebigkeit der Anwendung fördert und die sozialen Rechte schnell zum *Feigenblatt* werden, das wenn überhaupt nur das Nötigste bedeckt. Arbeits- und Sozialrechtsklauseln in Handelsabkommen sind aber unbedingt erforderlich, weil sie geeignet sind, den Einfluss von Arbeitskräften gegenüber der viel größeren Macht von Unternehmen zu stärken und dem Gebot der ökonomischen und sozialen Kohärenz Rechnung zu tragen – ohne dabei den freien Handel willkürlich oder ungerechtfertigt zu beschränken.

Wichtig ist die Einsicht, dass Arbeitskräfte keine homogene Gruppe sind. Insbesondere die Belange von weiblichen Arbeitskräften, die häufig einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, und die von Arbeitskräften mit geringen Qualifikationen, die auf den unteren Ebenen von Produktionsketten arbeiten, müssen in den so genannten *Sozialkapiteln*, welche die Sozialstandards bündeln, aufgegriffen werden.

Wenn Globalisierung sozial gestaltet werden soll, wie Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel sagt, muss Handel mit Arbeitnehmerrechten verbunden werden. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden in internationalem Einklang von vielen Staaten sehr hervorgehoben und wurden bereits vielfach in nationales Recht umgesetzt. Daher sollten mindestens sie bei TTIP und anderen Abkommen in

Sozialkapitel einfließen. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage will sich diese dafür einsetzen. Unter Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtspakte sollten auch die Themen soziale Sicherheit und die Rechte auf Arbeit und Gesundheit aufgenommen werden. Das Europäische Parlament hat sich im Jahr 2010 ausdrücklich für die Aufnahme von Menschenrechts-, Sozial- und auch Umweltstandards in internationale Handelsabkommen ausgesprochen. Dies sollte nun auch umgesetzt werden. Fraglich ist nur, ob und inwieweit die EU-Parlamentarier Einfluss auf die Vertragsgestaltung haben bzw. über deren Inhalt überhaupt Bescheid wissen.

Die Möglichkeit von Staaten, als letztes Mittel, insbesondere bei Verstößen gegen die vereinbarten Sozialstandards, Strafen zu verhängen ist wichtig, weil sie geeignet ist, Verhaltensänderungen zu erreichen. Nach den in *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) vorgesehenen Ausnahmeklauseln dürfte dies auch im TTIP-Vertrag bei der Nichteinhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen möglich sein, sofern sie überhaupt Teil des Vertrages sind. Ziel sollte aber auch die Verbesserung und der Ausbau der nationalen Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsinspektion sein.

Die Inhalte von Sozialkapiteln müssen unbedingt in die handelsbezogenen Schiedsgerichtsverfahren einbezogen werden, sonst bleiben sie unverbindlich. Ein Beispiel, in dem dies berücksichtigt wird, ist das

Handelsabkommen zwischen USA und Chile von 2004. Noch besser wäre es aber solche intransparenten Verfahren ganz auszuschließen und eine ordentliche Gerichtsbarkeit anzustreben.

Für das Handelsabkommen TTIP wird erwartet, dass es Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft hat. Am Verhandlungstisch sitzen aber nur EU und USA. Aus diesem Grund sollten die bilateralen Verhandlungen ausgesetzt, die Bemühungen um eine verbindliche Verknüpfung von Handel und Sozialstandards im Rahmen einer Welthandelsordnung wieder aufgenommen und die WTO dafür gestärkt werden, die Verhandlungen weiterzuführen, da hier die meisten Staaten am Tisch sitzen und alle wenigstens ein formales Mitspracherecht haben.

3.2 Die Unsichtbaren

ISABELL MERKLE



Sie wissen, was ihre ArbeitgeberInnen gerne kochen und entfernen die Spuren ihres abendlichen Entspannungsbads. Sie hatten schon

die teure Vase und das etwas abgetragene Unterhemd in den Händen, ihre ArbeitgeberInnen bekommen sie jedoch nur selten zu Gesicht. Nach einer ersten Absprache und Schlüsselübergabe kommen und gehen sie häufig in ihrer Abwesenheit und hinterlassen nur das Wechselgeld und ab und an eine Nachricht auf dem Küchentisch. Reinigungskräfte kennen so manche intime Vorlieben und Gewohnheit ihrer ArbeitgeberInnen, doch diese wissen oft nur wenig über ihre Lebenswirklichkeit. Besonders prekär ist diese Lebenswirklichkeit für die im Reinigungsbereich tätigen, meist weiblichen Migrantinnen ohne Aufenthaltsstatus. Ihre Situation soll nun mit Hilfe von Honneths Theorie der Anerkennung in den Sphären Recht, Liebe und Leistung genauer beleuchtet werden.

Anerkennung in der Sphäre des Rechts bedeutet, in Bezug auf Rechte den gleichen Status zu haben wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder. Das Leben illegalisierter Haushalts-

arbeiterInnen in Deutschland ist aber stark davon bestimmt, keinen Aufenthaltstitel zu haben. Ohne diesen haben sie zwar Rechte (z.B. in Bezug auf ihre Arbeit), können diese aber zumeist nicht durchsetzen, weil ihnen im Falle eines Rechtsstreites die Ausweisung droht. Wie viele illegalisierte Reinigungskräfte es in Deutschland gibt, weiß niemand; aber es handelt sich um mehr als eine Randerscheinung. Folgt man dem Projekt „Clandestino“, dann leben in Deutschland derzeit etwa 140.000 bis 330.000 Menschen ohne Papiere. Für viele von ihnen ist die bezahlte Arbeit im Privathaushalt die einzige Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu verdienen.

Anerkennung in der Sphäre der Liebe bezieht sich auf gegenseitige Zuneigung unter Freunden, die Liebe in Partnerschaften und zwischen Eltern und Kindern. Illegalisierte Putzkräfte sehen ihre eigene Familie, die in vielen Fällen im Herkunftsland zurückbleibt, oft jahrelang nicht. Dabei sind viele ausgewandert, um sich und den Ihren ein besseres Leben zu ermöglichen. Wegen ihres migrationspolitischen Status wagen sie es aber nicht, auszureisen und ihre Familie zu besuchen, denn die Wiedereinreise ohne gültige Papiere könnte scheitern. Zugleich sind Illegalisierte im Krankheitsfall oder bei einem

plötzlichen Verlust der bisherigen Bleibe auf die Hilfe von FreundInnen bzw. ihrer Community besonders angewiesen. Sie berichten von einer großen Bereitschaft, einander zu helfen. Doch die hohe Abhängigkeit voneinander ist für die Beziehungen auch belastend: Viele haben über Jahre keine Privatsphäre, weil sie ihr Zimmer mit anderen MigrantInnen ohne Papiere teilen.

Die Sphäre der Leistung bezieht sich auf gesellschaftliche Wertschätzung, die der Einzelne für seine individuellen Fähigkeiten und beruflichen Leistungen bekommt. Reinigungstätigkeiten im Privathaushalt gehören mit zu denjenigen Aufgaben, die das geringste Ansehen in unserer Gesellschaft haben: Sie gelten als wenig anspruchsvoll, als unrein und minderwertig. Dementsprechend werden sie oft schlecht bezahlt. Vereinbarungen über Urlaubsgeld, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder Kündigungsfristen sind selten. Für die MigrantInnen bedeutet das z.B. Lohnausfälle in den Sommermonaten, denn für die Frist von zwei oder drei Wochen, in denen ihre ArbeitgeberInnen im Urlaub sind, können sie keine Ersatzarbeitsstelle finden. Außerdem arbeitet so manche Haushaltsarbeiterin auch dann, wenn sie krank ist, denn sie ist auf den Lohn angewiesen und hat Angst vor Kündigungen.

Darüber hinaus wird vielfach nicht gesehen und anerkannt, dass es sich bei Reinigungstätigkeiten um körperlich anstrengende Arbeit handelt. Wer ab und zu wenige Stunden die

eigene Wohnung putzt, mag sich dabei wenig verausgaben. Illegalisierte, die vom Putzen leben und die eigene Familie miternähren müssen, haben aber enorm hohe Wochenarbeitszeiten von bis zu 75 Stunden inklusive unbezahlter Fahrzeiten. Sie machen einen „Knochenjob“, der auf die Dauer nicht ohne gesundheitliche Folgen bleiben wird.

Das geringe gesellschaftliche Ansehen der bezahlten Arbeit im Privathaushalt drückt sich auch in staatlichen Politiken aus. Deutschland begrenzt die legale Einwanderung in erster Linie auf hochqualifizierte Fachkräfte; potentielle Haushaltsarbeiterinnen werden nicht dazu gezählt. Dabei arbeiten sie oft jahrelang in deutschen Privathaushalten und tragen damit erheblich zum Wohlergehen ihrer ArbeitgeberInnen bzw. gesamtgesellschaftlich gesehen zur Wohlfahrt der Bevölkerung bei.

Nach Axel Honneth ist Anerkennung in den Sphären Recht, Liebe und Leistung entscheidend für die individuelle Identitätsbildung und damit die Selbstverwirklichung des Einzelnen. Wie gerecht eine Gesellschaft ist, bemisst sich daran, ob sie gute Voraussetzungen für wechselseitige Anerkennung zwischen allen ihren Mitgliedern schafft. Im Falle der illegalisierten HaushaltsarbeiterInnen wird dieses Ziel einer gerechten Gesellschaft verfehlt: Die MigrantInnen sind in den Sphären Recht und Leistung mit weitreichender Missachtung konfrontiert. Außerdem haben sie mit Einschränkungen zu kämpfen, die es

ihnen erschweren, in privaten Beziehungen Fürsorge und Zuneigung zu leben und zu erfahren.

Um die Situation von HaushaltsarbeiterInnen nachhaltig zu verbessern, bedarf es in allererster Linie politischer Entscheidungen. Die meisten Missachtungserfahrungen illegalisierter Reinigungskräfte gehen darauf zurück, dass ihnen ein Aufenthaltstitel verwehrt bleibt. Dieser Ausschluss steht im scharfen Gegensatz zu ihrem wichtigen Wohlfahrtsbeitrag und ist eine Ungerechtigkeit, die dringend zu beenden ist. Wer in Deutschland als Reinigungskraft arbeitet, sollte ein Aufenthaltsrecht erhalten, an das grundlegende Rechte z.B. im Bereich der Sozialversicherungen geknüpft sind.

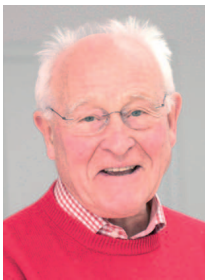
Solange aber die Politik sich des Themas nicht annimmt, ist das Engagement der Einzelnen ausschlaggebend. Als ArbeitgeberInnen können sie ihren HaushaltsarbeiterInnen gute Konditionen bieten. Grundsätzlich ist es für die Reinigungskräfte wichtig, dass klare Absprachen getroffen und eingehalten werden, etwa mit Hinblick auf Arbeitszeiten und -aufgaben. Außerdem sollten sie bestimmte Sicherheiten haben, wie sie auch bei der regulären Erwerbsarbeit in Unternehmen gelten. Dazu zählen ein fairer Lohn für jede Arbeitsstunde, Kündigungsfristen, bezahlte Urlaubstage, sowie Absprachen über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

(publiziert in: Frankfurter Rundschau, 10. November 2014)



3.3 Deutsche und Griechen – Wer sitzt am längeren Hebel?

FRIEDHELM HENGSBACH SJ



In das kriegerische Panorama zum Jahreswechsel 2014/15 in Syrien, Irak, Israel, Afrika und in der Ukraine platzte die Nachricht des Spiegel, dass die Bundesregierung ein Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone gelassen hinnehmen würde, falls Alexis Tsipras nach einem Wahlsieg den Sparkurs lockern und um einen weiteren Schuldenschnitt verhandeln sollte. In Regierungskreisen würden Szenarien erwogen, wie Griechenland zur Drachme zurückkehren, aber in der EU bleiben könne. In der europäischen Öffentlichkeit ist die Botschaft, Berlin werde nicht alles mit sich machen lassen, und die Wähler sollten sich der möglichen Konsequenzen ihrer Stimmabgabe bewusst sein, als verdeckte, aber hörbare Drohung, als hegemoniale Einmischung in die autonome und souveräne Entscheidung des griechischen Volkes empfunden worden. Der französische Präsident Hollande gab zu verstehen, dass die Griechen frei und souverän über ihre zukünftige Regierung und die Zugehörigkeit zur Eurozone entscheiden müssten. Von außen Druck auszuüben, sei unzulässig.

Das politische Gefasel um einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone, gegen den Ökonomen gewichtige Einwände erheben, wird damit begründet, dass die monetäre und realwirtschaftliche Lage der Eurozone stabiler und widerstandsfähiger sei als noch vor einigen Jahren. Ist dies eine Beschreibung der Situation oder bloß ein Wechsel ihrer Deutung? Ist etwa der Konstruktionsfehler der Währungsunion beseitigt, die ausschließlich auf zwei monetären Säulen ruht, dass nämlich die Zentralbank das Güterpreisniveau stabilisiert, und dass die öffentlichen Haushalte zwei Verschuldungsgrenzen einhalten? Ist die Spekulation vielleicht bloß von den Märkten für die Anleihen südeuropäischer Regierungen auf Devisen- und Rohstoffmärkte ausgewichen? Sind die EU-Staaten auf Dauer von der Last befreit, große und vernetzte Banken retten zu müssen? Sollen zweistellige Arbeitslosenquoten in Irland und Portugal, solche von 25% in Spanien und Griechenland hingenommen werden? Sollen die Deutschen es zulassen, dass ihre Forderungen zu verbrannten Papieren werden, wenn die Griechen aus der Eurozone austreten? Kommt die deutsche Wirtschaft, deren Außenhandel zu zwei Dritteln mit der EU abgewickelt wird, ohne Blessuren davon, wenn die Gro-

ße Koalition den Mund so voll nimmt? Ich vermute, dass der frühere Konflikt zwischen privater Kapitalmacht und staatlicher Hoheit der Mitgliedsländer in einen politischen Nord-Süd-Konflikt der Eurozone mutiert. Merkels marktkonforme Demokratie, die in ziellosen Spardiktaten, Schuldenbremsen und Privatisierungen eskaliert, schwebt über dem Boden – im Einverständnis mit Anteilseignern und nicht irritierten Börsenkursen. Sie funktioniert finanziell, aber weder menschlich noch gesellschaftlich in jenen Südländern, die an jungen Menschen, nicht an Vermögen reich sind. Klingt es überraschend, wenn die SPD-Spitze in der Reaktion der Finanzmärkte einen Beleg dafür sieht, wie wenig die Eurozone von den Griechen erpressbar ist? Wohl eine Folge dessen, dass sie vom bürgerlichen Milieu der Großen Koalition kontaminiert ist. Noch mehr bin ich überrascht, dass die moralisch-rechtliche Frage ungleicher und ungerechter Verträge sowie der Solidarität zwischen leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Mitgliedsländern der Eurozone eine so geringe Rolle spielt. Die Kanzlerin behauptet wiederholt, Europa sei keine Sozialunion. Sie irrt, wenn sie die Europäischen Verträge liest, die älter sind als der Binnenmarkt und die Währungsunion. Denn darin ist vom

wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt die Rede, von der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und vom Engagement gegen Ausgrenzung. Vier Strukturfonds dienen direkt oder indirekt dem Zweck, die regionale Ungleichheit abzufedern und rückständige Gebiete an der allgemeinen Entwicklung zu beteiligen. Wenn es um europäische Solidarität geht, sitzt niemand am längeren Hebel. (publiziert in: *Aachener Nachrichten*, 8.01.2015)

3.4 Piketty-„Crashkurs“

BERNHARD EMUNDS



In seinem viel diskutierten Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ warnt Thomas Piketty vor einem starken Anstieg der Ein-

kommensungleichheit.

Im Mittelpunkt steht die These, dass dieser Anstieg in Westeuropa vor allem auf die wachsende Bedeutung des Vermögens und dessen höchst ungleiche Verteilung zurückzuführen ist.

Ein Kernproblem des Kapitalismus sieht Piketty darin, dass in langen Phasen, in denen die Kapitalakkumulation der Reichen weder durch Krieg oder Großkatastrophen gestört, noch durch hohe Steuern gebremst wird, das Verhältnis des Kapitals (K) zum Volkseinkommen (Y ; $\beta = K / Y$) steigt. Das liegt für ihn vor allem daran, dass die durchschnittliche Kapitalrendite fast immer deutlich größer als die Wachstumsrate des Volkseinkommens ist ($r > g$). Außerdem wird fast das gesamte Kapitaleinkommen für den weiteren Vermögensaufbau genutzt, so dass die Wachstumsrate des Kapitals beinahe die Höhe der Kapitalrendite (r) erreicht. Da die Kapitalrendite aber deutlich größer sei

als die Wachstumsrate des Volkseinkommens, wächst das Kapital schneller als das Volkseinkommen, womit zugleich auch das Verhältnis des Kapitals zum Volkseinkommen ($\beta = K/Y$) steigt.

Aber warum ist es problematisch, wenn β steigt, also der Wert des Kapitals im Vergleich zum Volkseinkommen immer größer wird? Wenn zugleich die Kapitalrendite – wie Piketty behauptet – in etwa stabil bleibt, dann wächst in diesem Fall der Anteil der Vermögenseinkommen am Volkseinkommen. Da in kapitalistischen Volkswirtschaften aber die Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als die Einkommen, hat die Vermögensverteilung durchweg eine ungleichheitsfördernde Wirkung auf die Einkommensverteilung. Mit dem steigenden β wird dieser differenzverstärkende Effekt nun größer. Zwischen 1870 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs war das Verhältnis zwischen dem Wert des Kapitals und dem gesamtwirtschaftlichen Einkommen ($\beta = K / Y$) in Westeuropa sehr hoch, der Wert des Kapitals lag hier etwa beim Sechs- bis Siebenfachen des Volkseinkommens eines Jahres. Solche β -Werte von 6 bis 7 führt Piketty vor allem darauf zurück, dass die Wachstumsraten lange Zeit sehr viel geringer waren als die Kapitalrendite (zumeist zwischen vier und

fünf Prozent). Von Steuern weitgehend unbehelligt konnten sehr reiche Familien ihr Kapital über viele Jahrzehnte, nicht selten über Jahrhunderte mehren. Vor dem Ersten Weltkrieg verfügten das oberste Prozent der Vermögensverteilung über 50 bis 60 Prozent des – in Relation zum Volkseinkommen – sehr umfangreichen Kapitalstocks, die obersten zehn Prozent sogar über 90 Prozent dieses Vermögens.

Mit den beiden Weltkriegen waren dann massive Vermögensverluste verbunden, so dass bis 1950 in den westeuropäischen Ländern β , das Verhältnis des Kapitals zum Volkseinkommen, auf zwei bis drei sank. In vielen dieser Länder nahm vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs an bis in die ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg zugleich auch die Konzentration der Vermögen ab: Am Ende des Prozesses konnte das oberste Prozent „nur“ noch ca. 20 Prozent des Vermögens auf sich vereinigen und die obersten zehn Prozent schafften es „gerade noch“ auf etwa 60 Prozent. Neben den kriegsbedingten Verlusten der Vermögensbesitzer lag dies vor allem daran, dass einige westeuropäische Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur hohe Steuersätze für Spitzeneinkommen hatten, sondern zugleich auch nennenswerte vermö-

gensbezogene Steuern erhoben.

Auch weil diese Steuern wieder reduziert wurden, hat sich in den letzten Jahrzehnten erneut die divergenzfördernde Kraft einer über der Wachstumsrate liegenden Kapitalrendite ($r > g$) durchgesetzt: Seit den 1950er Jahren steigt der Wert des Kapitals im Verhältnis zum Volkseinkommen wieder, so dass β heute in den westeuropäischen Ländern Werte zwischen vier und sechs erreicht. Zudem nimmt auch die Konzentration der Vermögen wieder zu, in vielen dieser Länder seit etwa 1980; die obersten ein Prozent bzw. zehn Prozent konnten ihre Anteile am Kapital der Volkswirtschaft wieder leicht steigern, zuletzt auf 25 bzw. 65 Prozent.

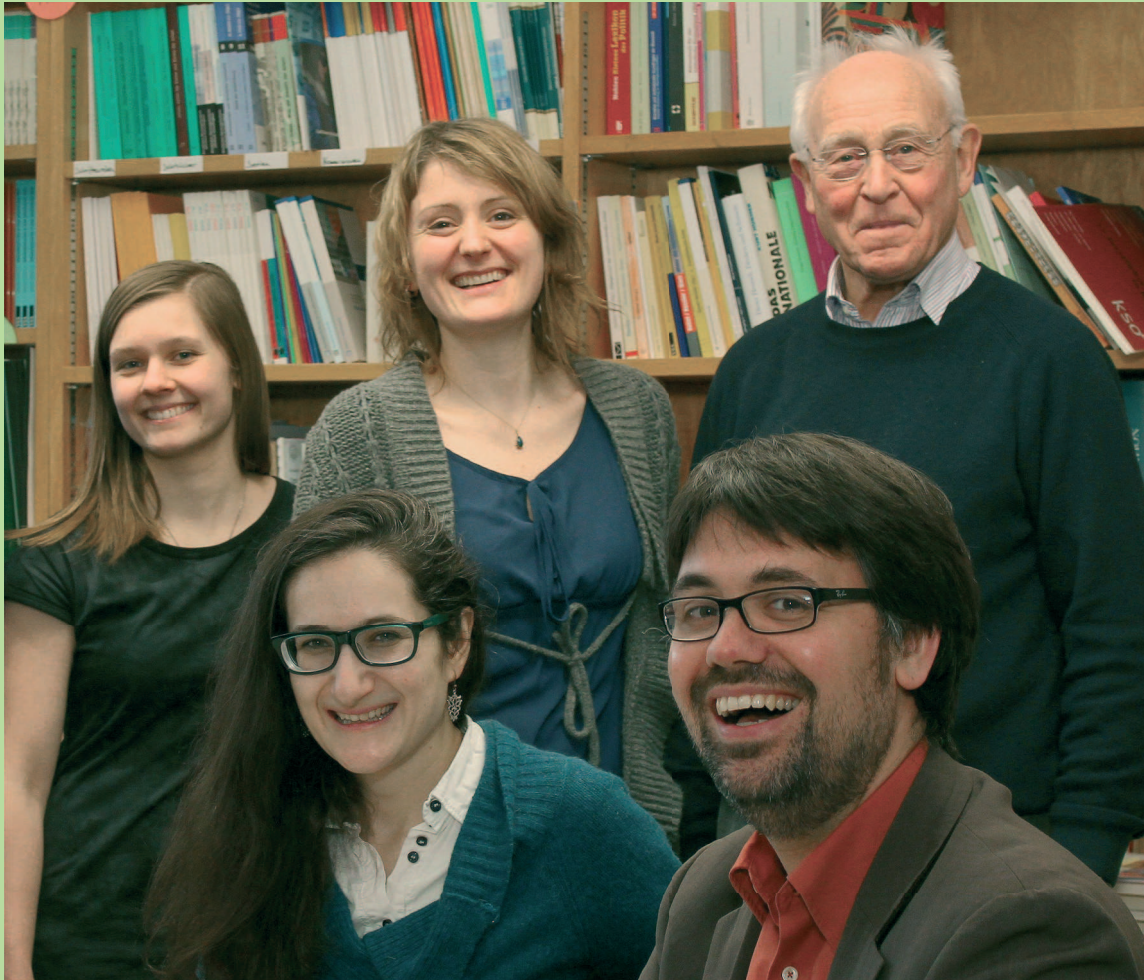
Allerdings gelang und gelingt es seit dem Zweiten Weltkrieg auch Teilen der Mittelschicht, in nennenswertem Umfang Vermögen zu bilden. So hat sich zwischen den reichsten zehn Prozent und der praktisch vermögenslosen Hälfte der Bürgerinnen und Bürger eine mittlere Gruppe von 40 Prozent der Bevölkerung herausgebildet, die über etwa 35 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Vermögens verfügt. Bezogen auf den einzelnen Haushalt bedeutet dies ein Vermögen von einigen Zehntausend Euro, was sich im Vergleich zum Reichtum der obersten zehn Prozent

als sehr bescheidenes Eigentum ausnimmt. Weil es mit 40 Prozent der Bevölkerung aber vergleichsweise viele Haushalte sind, die Vermögen bilden konnten bzw. können, hat für Piketty diese Entwicklung „das soziale Gefüge wie die politische Struktur der Gesellschaft zutiefst verwandelt und dazu beigetragen [...], die Koordinaten des Verteilungskonfliktes neu zu bestimmen“ (344).

Piketty warnt mit seinem Buch vor allem vor einer Rückkehr zum Erbschaftskapitalismus. Diese erwartet er für den Fall, dass sich der gesamtwirtschaftliche Bedeutungszuwachs des Kapitals (steigendes β) und der Konzentrationsprozess bei den Vermögen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ungebremst fortsetzen. Im 19. Jahrhundert und im frühen 20. Jahrhundert sei es für gebildete, aber von Hause aus nicht begüterte junge Leute höchst unrealistisch gewesen, sich durch beruflichen Fleiß und Geschick ansehnlichen Wohlstand zu erarbeiten. Nicht wenige hätten deshalb ihre einzige Chance darin gesehen, in eine jener Familien einzuh heiraten, die über Generationen ein erhebliches Vermögen angesammelt hatten und vererbten. Solche erb-schaftskapitalistischen Bedingungen, unter denen man nur durch Erbschaft und Vermögenseinkommen zu beachtlichem Wohlstand und Reichtum gelangen kann, sind in den Augen Pikettys Gift für „unsere demokratische Moderne“. Schließlich sei für diese „der Glaube, Ungleichheiten sollten eher auf Arbeit und in-

dividuellem Verdienst beruhen (oder zumindest die Hoffnung auf einen dahingehenden Wandel) konstitutiv“ (319). In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg habe sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Bedeutungsverlustes des Kapitals (also aufgrund des sinkenden β) und einer Dekonzentration der Vermögen „vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte“ eine Konstellation entwickelt, in der „Arbeit und Studium zum Königsweg nach oben“ (319) wurden oder zumindest als solcher erschienen. Die faktische Ungleichheit der Lebensbedingungen, die eigentlich mit der für die Demokratie konstitutiven Gleichheit der Bürgerrechte konfligiert, wurde dadurch erträglich, dass man sie weithin auf Leistungs-differenzen zurückführte. Genau diese meritokratische Grundlage der „demokratischen Moderne“ sieht Piketty nun durch den erneuten Bedeutungszuwachs des Kapitals (steigendes β) und durch eine wieder zunehmende Vermögenskonzentration bedroht.

Deshalb fordert er die nationalstaatlichen Regierungen zu einem fiskalpolitischen Umsteuern auf: zu einer international koordinierten Erhöhung der Steuersätze auf Spitzeneinkommen und vor allem zur gemeinsamen Einführung einer progressiven Vermögenssteuer. Durch ein solches steuerliches Abschöpfen würde den sehr reichen Vermögensbesitzer die Reinvestition ihrer Vermögenserträge erschwert, was sowohl den Anstieg von β als auch die Zunahme der



Vermögenskonzentration bremsen oder beenden würde; hohe effektive Steuersätze könnten sogar zu einem sinkenden β und zu einer Dekonzentration der Vermögen führen.
(Aus dem Beitrag „Nell-Breuning und Piketty. Zwei vermögenspolitische Positionen im Gespräch“ für den

Sammelband „Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik“. Die hier abgedruckten Auszüge beziehen sich auf Thomas Piketty: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München 2014.)

3.5 Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern

PRISCA PATENGE



Am Thema Geschlechtergerechtigkeit scheiden sich oft die Geister. Das zeigte nicht zuletzt der Moderator von „hart aber fair“,

Frank Plasberg, der am 2. März 2015 die Sendung zum Thema „Gender“ mit der Frage eröffnete, inwieweit es bereits Diskriminierung von Frauen sei, dass ein Naturpark als Werbemotiv ein solch männliches Motiv wie einen röhrenden Hirschen gewählt habe. Es sei doch zu überlegen, ob geschlechtssensible Werbung nicht zugleich auch eine Hirschkuh abbilden müsse.

Damit machte Plasberg auf ein interessantes Phänomen aufmerksam: Auch wenn das Thema „Gender“ aus den öffentlichen Diskursen nicht mehr wegzudenken ist und von vielen Menschen sehr ernst genommen wird, ist es doch zugleich auch immer wieder Anlass für Spott. Mancher bezweifelt, dass es in Deutschland noch gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Würde man doch meinen, die Gleichstellung der Frauen in unserem Land sei bereits abgeschlossen. Bei näherer Betrachtung gibt es jedoch sehr wohl

noch bestehende Ungleichheiten, die sich spürbar auf die Lebensführung von Frauen und Männern auswirken und zu Konflikten und Notlagen führen können. Im Folgenden soll dies mit dem Fokus auf die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen etwas verdeutlicht werden.

Viele Paare vertreten den Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familienarbeit (Betreuung, Erziehung und Pflege von Kindern und Verwandten, Versorgung des Haushalts) und Erwerbsarbeit. Dennoch sind de facto Frauen immer noch seltener berufstätig, sind häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt und bleiben nach der Geburt von Kindern viel häufiger zuhause als ihre Partner. Paare scheinen demnach ihre Arbeitsteilung auf eine Art und Weise zu organisieren, die ihren Vorstellungen und Leitbildern gar nicht entspricht. Ein Grund dafür ist, dass es zwischen Frauen und Männern in Bezug auf ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit und Familienarbeit eine strukturelle Chancenungleichheit gibt. Für die Berufswahl, die Organisation von Berufsleben und Familie, die Karriere, das Einkommen, die Beschäftigungsart und -dauer macht das Geschlecht (neben anderen Unterscheidungsmerkmalen) einen spürbaren Unterschied aus.

Auf der Ebene der Sozial- und Familienpolitik versucht man z.T. diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Die Verbesserung des Angebots der Kinderbetreuung, die Einführung des Elterngeldes (2007) und das neue Elterngeld Plus (2015) sind drei Beispiele für solche Bemühungen. Bisher ist es aber nicht gelungen, die verbreitete – vielfältig begründete – wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Partnern nachhaltig zu reduzieren. Denn auch wenn z.B. der Ausbau der Kinderbetreuung voranschreitet, stehen noch lange nicht genug flexible und qualitativ hochwertige Angebote zur Verfügung (vgl. Christina Klenner/Tanja Schmidt, 2012). Sind jedoch die Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht mit einer doppelten Vollerwerbstätigkeit vereinbar, so entscheiden sich in den allermeisten Fällen die Mütter für Stellenreduzierungen und Teilzeitbeschäftigungen bzw. Minijobs – obwohl sie eigentlich gerne in größerem Umfang erwerbstätig wären. Das hat auch damit zu tun, dass Männer durchschnittlich mehr verdienen (gender-pay-gap), so dass Familien verhältnismäßig mehr Einkommen „verlieren“, wenn die Männer ihre Stellen reduzieren.

Mit der Ausübung von Teilzeitbeschäftigungen bzw. Minijobs sind

jedoch Einkommenseinbußen verbunden und wer langfristig in solchen Beschäftigungsverhältnissen arbeitet, riskiert Altersarmut. Mit reduzierten Einkommen können Frauen außerdem allein weder für ihren eigenen Unterhalt, noch für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen oder für ihr Alter vorsorgen. Sie erarbeiten damit lediglich einen „Zuverdienst“ zum Einkommen ihrer Partner. Frauen befinden sich dann bezüglich Lebensunterhalt und Alterssicherung in einer Situation der Abhängigkeit. Eine solche indirekte Absicherung durch den Partner ist aber auch nicht verlässlich – wegen der möglichen Um- oder Einbrüche bei der Erwerbstätigkeit des Partners, aber auch wegen des generellen Risikos einer Trennung und der häufig problematischen Unterhaltssituation nach einer Scheidung.

Das gegenwärtige Unterhaltsrecht sieht vor, dass Kinder im Scheidungsfall den ersten Rang der Unterhaltsberechtigung einnehmen (vgl. Lisa Yashodhara Haller, 2009). Erst danach folgt der Elternteil, der der Kinderbetreuung nachgeht. Er ist nur bis zu Vollendung des dritten Lebensjahres des jüngsten Kindes unterhaltsberechtig. Kann der Unterhaltsverpflichtete gar nicht oder nur teilweise seinen Verpflichtun-

gen nachkommen, entscheidet die Rangfolge der Unterhaltsberechtigung darüber, ob und inwieweit die Ansprüche überhaupt erfüllt werden. Vorrangig wird der Unterhalt der Kinder gewährleistet, so dass diejenigen Ex-Partner (meist die Frauen), die diese Kinder hauptsächlich betreuen, gegebenenfalls Sozialleistungen beziehen müssen. Sozialleistungen sind jedoch an Bemühungen um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gebunden, während eine gleichzeitige Beschäftigungsintegration und Betreuung von Kindern – z.B. aufgrund der schlechten Versorgung mit flexibler Kinderbetreuung – häufig schwierig oder gar unmöglich ist. Damit stehen viele Frauen, die vor der Trennung von den Einkommen ihrer

Partner abhängig waren, nach der Scheidung vor einem existenzbedrohenden Dilemma. Sie können weder alleine für ihren Unterhalt aufkommen, noch werden sie ausreichend vom Staat oder Ex-Ehepartner dabei unterstützt, obwohl sie mit der Kinderbetreuung einen sowohl für den Staat als auch für den Ex-Ehepartner unverzichtbaren Dienst erfüllen. Besonders problematisch ist diese Abhängigkeit der Frauen von den Männern vor dem Hintergrund des sich in Europa seit einigen Jahren als Leitbild sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen etablierenden „adult-worker-model“. Nach diesem Modell sollen erwerbstätige Erwachsene ihren Lebensunterhalt auch durch eigene Erwerbstätigkeit



bestreiten. Auf dieser Grundlage kam es auch zu einer neuen Unterhaltsregelung, die faktisch die Pflicht (der Frauen) verschärft, für den eigenen Lebensunterhalt und sogar den ihrer Kinder aufzukommen. Dem gegenüber haben sich die Chancen der Frauen, durch eine gleichwertige Erwerbspartizipation dieser Pflicht und dem vorgegeben Leitbild zu entsprechen, nicht nachhaltig verändert. Solange Frauen z.B. im Bereich der Erwerbsarbeit weiterhin mit deutlich schlechteren Chancen und Bedingungen konfrontiert sind als Männer, ist es vielen von ihnen schlicht nicht möglich, dem Leitbild zu entsprechen. Unabhängig von der Frage, ob das adult-worker-model überhaupt eine wünschenswerte Zielvorstellung

ist, ist aus ethischer Sicht zu betonen, dass ein solches – mit besonderen Pflichten verbundenes – Leitbild erst dann das Unterhaltsrecht bestimmen darf, wenn die Bedingungen für seine Umsetzung gegeben sind. Es muss zuerst für beide Geschlechter gleichermaßen selbstverständlich und möglich sein, Erwerbsarbeit und Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen, sonst führt die Diskrepanz zwischen Leitbild und Realität zu immer größeren Ungleichheiten. Bis dahin mag das Thema „Gender“ zwar so manchen einmal zum Schmunzeln bringen – doch bleiben ernste Probleme der Geschlechtergerechtigkeit. Vor allem für alleinerziehende Mütter ist die gegenwärtige Situation alles andere als witzig.





4 Tagungen und Kooperationen

4.1 Frankfurter Finanzethisches Forum

Im Frankfurter Finanzethischen Forum diskutieren Praktiker der Finanzwirtschaft und Theoretiker verschiedener Fächer und Schulen. Es wird organisiert von der Katholischen Akademie Rabanus Maurus (Dr. Georg Horntrich), der Frankfurt School of Finance & Management (Prof. Dr. Erich Barthel) und dem Nell-Breuning-Institut (Bernhard Emunds). Bei einer öffentlichen Veranstaltung am 10. April 2014 in den Räumen der Frankfurt School of Finance & Management wurde über das Buch „Machtwirtschaft – nein Danke! Für eine Wirtschaft, die uns allen dient“ von Dr. Gerhard Schick MdB, Finanzpolitischer Sprecher der Grünen

Bundestagsfraktion, diskutiert. Mit Schick debattierten, Prof. Dr. Martin Hellwig, Direktor des Bonner Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, und Joachim Nagel, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank. Die internen Diskussionsrunden waren der Rolle der EZB in der Eurokrise (3. Februar, Referent: Prof. Dr. Adalbert Winkler), den Möglichkeiten einer auf John Rawls' Gerechtigkeitstheorie basierenden Finanzethik (3. April, Referent: Dr. Sven Grzebeta) und den ethischen Problemen des High Frequency Trading (3. Dezember, Referent: Martin Haferkorn) gewidmet.

4.2 Europäische Akademie der Arbeit

In der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt/Main absolvieren junge Personal- und Betriebsräte ein einjähriges transdisziplinäres Vollzeitstudium. Getragen wird die Akademie vom Deutschen Gewerkschaftsbund

und vom Bundesland Hessen. Für das NBI beteiligten sich Bernhard Emunds, Thomas Wagner und Steffanie Wahl mit Modulen zur Wirtschaftsethik an der Lehre im 78. (2013/14) und 79. Jahrgang (2014/15).

4.3 Jahrestagung des Ausschusses Wirtschaftswissenschaften und Ethik

Vom 27. Februar bis 1. März 2014 war das Nell-Breuning-Institut Gastgeber für die Jahrestagung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ des Vereins für Socialpolitik. Der bereits 1873 gegründete Verein ist die wichtigste Assoziation deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler/-innen. Der Ausschuss, den derzeit Prof. Dr. Ingo Pies von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg leitet, trifft sich seit 1989 jährlich zu einer Tagung und Mitgliederversammlung. Neben unternehmensethischen Fragen ging es in Sankt Georgen u.a. um „Business Metaphysics“ (Prof. Dr. Michael Schramm) und um das Zusammenspiel verschiedener Ebenen von Verantwortlichkeit (Prof. Dr. Thomas Beschorner und Prof. Dr. Martin Kolmar). Zwei Vorträge bezogen sich auf den genius loci und behandelten das Subsidiaritätsprinzip (Prof. Dr. Reinhard Neck) und die frühneuzeitliche Wirtschaftsethik der Jesuiten (Prof. Dr. Rudolf Schüßler).

4.4 Kolloquium zur theologischen Wirtschaftsethik

Ein oder zwei Mal im Jahr treffen sich die MitarbeiterInnen des Nell-Breuning-Instituts mit Aufbaustudierenden der Hochschule Sankt Georgen und anderen Interessenten, um sich gemeinsam einen Überblick über neuere Forschungen in einem ausgewählten Themenbereich zu verschaffen. Bei diesen Kolloquien stellen sich die TeilnehmerInnen jeweils wechselseitig einschlägige Bücher und wissenschaftliche Artikel vor. Am 17. März 2014 ging es um theologisch profilierte Beiträge zur wirtschaftsethischen Debatte. Nachdem die Positionen der „Klassiker“ Arthur Rich und Eilert Herms referiert worden waren, wurden Veröffentlichungen von Andreas Grabenstein, Wilhelm Guggenberger, Edeltraud Koller und Michael Schramm zur Diskussion gestellt.

4.5 Workshop Ethik

Der 13. Workshop Ethik (19. bis 21. März 2014, Martin-Niemöller-Haus in Schmitten-Arnolds-hain) war der Frage gewidmet: „Was ist das Gute und wel-



chen Ort hat es in der Ethik?“. Bei der Tagungsreihe „Workshop Ethik“ handelt es sich um ein Diskussionsforum zu ethischen Grundlagenfragen, das sich primär an NachwuchswissenschaftlerInnen aus Philosophie und Theologie wendet und von den beiden kirchlichen Akademien im Rhein-Main-Gebiet, der Abteilung für Sozialethik der Universität Mainz (Prof. Dr. Gerhard Kruip), dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW, Tübingen) und vom Nell-Breuning-Institut organisiert wird. Im Jahr 2014 hielt Prof. Dr. Peter Stemmer aus Konstanz ein Einstiegsreferat zum Thema „Das Gute in der Ethik“. In einem Abendvortrag referierte Prof. Dr. Ludwig Siep aus Münster zum Thema „Was ist das umfassende Gute für die philosophische Ethik heute?“. Dr. Roland Kipke vom IZEW gab den Impuls zum Beginn der Abschlussdebatte. In den anderen Vorträgen und Diskussionen ging es u.a. um die Begriffe „Menschenwürde“, „Reue“ und „Verdienst“, um die Tugendethik und um das Konzept des Gemeinwohls.



4.6 Studientag: Arme Kirche für die Armen

Auf einem gemeinsamen Studientag des Nell-Breuning-Instituts und des Instituts für Weltkirche und Mission (IWM) setzten sich am 8. April 2014 etwa 120 TeilnehmerInnen mit der viel diskutierten Forderung von Papst Franziskus nach einer „Armen Kirche für die Armen“ auseinander. Themen der Vorträge war das Armutsverständnis des Papstes (Francisco de Aquino Júnior), die Frage nach der Bedeutung des

päpstlichen Aufrufs für die Kirche in Deutschland, eine wohlhabende Kirche in einer wohlhabenden Gesellschaft (Bernhard Emunds) und konkrete Impulse für die Lebenspraxis der Kirche (Sr. Agnes Lanfermann). Den Abschluss machte eine gemeinsame Podiumsdiskussion der Vortragenden, die gleichzeitig auch eine Möglichkeit zur Reflexion der Ergebnisse des Studientages bot.

4.7 Expertenworkshop zu den sozialpolitischen Impulsen Oswald von Nell-Breunings

In Vorbereitung auf den 125. Geburtstag von Oswald von Nell-Breuning am 8. März 2015 fand bereits am 10./11. April 2014 ein Expertenworkshop statt, bei dem ca. 30 interessierte WissenschaftlerInnen verschiedener Disziplinen die sozialpolitischen Impulse Nell-Breunings in zweierlei Hinsicht untersuchten: als Beiträge zu den Debatten seiner Zeit und als Impulse für heutige politische Diskussionen. Auf der Tagung wurde über die folgenden Themenfelder debattiert: Wirtschaftsordnung/Kapitalismuskritik, Unternehmensverfassung, Arbeit und gerechter Lohn, Tarifvertragssystem, Vermögensbildung, Drei-Generationen-Solidarität und Theorie der Sozialpolitik. Die ReferentInnen waren Prof. Dr. Bernhard Emunds, Prof. Dr. Karl Gabriel, Prof. Dr. Hermann Josef Große Kracht, Jonas Hagedorn, Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Prof. Dr. Christiane Kuller, Dr. Arnd Küppers, Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Prof. Dr. Ilona Ostner, Prof. Dr. Wolfgang Schroeder Prof., Prof. Dr. Dietmar Süß, PD Dr. Winfried Süß, Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Prof. Dr. Berthold Vogel. Das Ergebnis der Tagung wird in einem Sammelband im Schöningh-Verlag dokumentiert, den Bernhard Emunds und Hans Günther Hockerts herausgeben und der in der ersten Jahreshälfte 2015 erscheint: „Den Kapitalismus bändigen – Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik“ (ISBN 978-3-506-78117-8).



4.8 Tagung zum Thema „Umweltgerechtigkeit“



„Soziale Ungleichheiten – Herausforderungen für die Umweltpolitik“, unter dieser Überschrift stand am 27./28. Juni 2014 die dritte interdisziplinäre Fachtagung der Reihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“, die das Nell-Breuning-Institut gemeinsam mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg (FEST) veranstaltet.

Noch in den 1980er Jahren war in deutschsprachigen Debatten die Annahme weit verbreitet, Arme und Wohlhabende seien gleichermaßen von Umwelt Risiken betroffen. Das zeigt z.B. Ulrich Becks bekanntes Diktum: „Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch“. Mittlerweile findet die Frage der gesellschaftlichen Verteilung von Umweltbelastungen europaweit immer mehr Beachtung: Wer verursacht in welchem Ausmaß die Schäden und wer hat am meisten unter ihnen zu leiden? Darüber hinaus ist aber auch von Bedeutung, wer den besten Zugang zu weitgehend intakter, ästhetisch ansprechender Natur hat. Mit diesen Fragen setzten sich die ca. 40 TeilnehmerInnen der Tagung in den Räumen der Hochschule Sankt Georgen auseinander – angeregt durch zehn Vorträge. So referierten z.B. Prof'in Dr. Gabriele Bolte zur Verteilung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Prof. Dr. Peter Hennicke zu den „Kosten einer konsequenten Energiewende“. Prof. Dr. Anton Leist und Prof. Dr. Michael Reder stellten kontroverse Positionen zum Begriff „Umweltgerechtigkeit“ zur Diskussion. Bei einer öffentlichen Abendveranstaltung diskutierten Prof. Dr. Ulrich Brand, Prof. Dr. Hans Diefenbacher und Prof. Dr. Rudolf Schüßler über Energiearmut.



4.9 Finanzethisches Kolloquium

Das NBI veranstaltete am 1./2. Oktober 2014 in den Räumen der Hochschule Sankt Georgen das Zweite Finanzethische Kolloquium. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der philosophischen und theologischen Ethik sowie aus der Ökonomie diskutierten über neuere finanzethische Monografien. Bei dem Kolloquium wurden auch Referate gehalten, in denen die Bücher teilnehmender

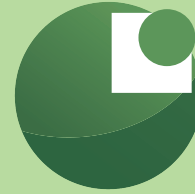
Wissenschaftler gewürdigt und kritisch beleuchtet wurden. Diskutiert wurde u.a. über folgende Bücher: „Ethik der Finanzmarktrisiken am Beispiel des Finanzderivatehandels“ von Simone Heinemann, „Ethik und Ästhetik der Börse“ von Sven Grzebeta, „Politische Wirtschaftsethik globaler Finanzmärkte“ von Bernhard Emunds und „Ethics and Finance – An Introduction“ von John Hendry.

4.10 ExpertInnengespäch zu Live In-Pflegekräften

Ende 2012 hat das Nell-Breuning-Institut ein von der Hans-Böckler-Stiftung finanziertes empirisches Forschungsprojekt über mitteleuropäische Pflegekräfte, die in deutschen Privathaushalten als Live-Ins arbeiten, abgeschlossen (Endbericht von Uwe Schacher und Bernhard Emunds in der „grauen Reihe“ des Instituts: „Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 61“). In Nachbereitung dieses Projekts und in Vorbereitung einer Buchpublikation zum gleichen Thema haben die Hans-Böckler-Stiftung und das Nell-Breuning-Institut 20 für dieses Thema ausgewiesene ExpertInnen gezielt zu einem Austausch über Wege zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Pflegekräfte für den 17. Juni 2014 in die

Hochschule Sankt Georgen eingeladen. Die TeilnehmerInnen diskutierten die Beiträge von Dr. Almut Bachinger über die Bemühungen um eine Verrechtlichung vergleichbarer Arbeitsverhältnisse in Österreich und von Annette Angermann über die belgischen und französischen Erfahrungen mit Dienstleistungsschecks. Kontroverse Positionen zu der Frage, ob die irregulären Arbeitsstellen der mitteleuropäischen Live-Ins in Deutschland in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden sollten, kamen von Dr. Norbert Cyrus und Dr. Margret Steffen. Am Ende der Tagung standen drei kurze Impulse zu konkreten Verbesserungsperspektiven „unterhalb“ der rechtlichen Ebene (Esther Peylo, Dr. Sylwia Timm und Uwe Schacher) und eine Abschlussdiskussion.

5 Forschungsprojekte



5.1 Domestic Workers

Putzen, kochen, den kranken Vater pflegen, die Kinder versorgen: In westlichen Industrieländern schaffen es viele Erwerbstätige kaum, die vielfältigen Aufgaben im Haushalt neben ihrer Berufstätigkeit zu bewältigen. Wenn sie es sich leisten können, geben viele von ihnen einen Teil dieser Sorgearbeit gegen Bezahlung ab – häufig an Migrantinnen zu sehr schlechten Konditionen. In der Studie „Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten“ plädiert die Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik der Deutschen Bischofskonferenz für eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung von Sorgearbeit, die sich u.a. in einer besseren Förderung von Erwerbstätigen mit umfangreichen Sorge-Verpflichtungen zeigen sollte, und für eine Umwandlung der derzeit häufig irregulären Arbeitsplätze in staatlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (nach dem Vorbild der belgischen Dienstleistungsschecks). Die vom Nell-Breuning-Institut betreute Studie (Projektbearbeitung: Isabell Merkle) der Sachverständigengruppe erscheint in der ersten Jahreshälfte 2015.

5.2 Aktives Aktionärstum beim ethikbezogenen Investment

Unter „Aktivem Aktionärstum“ oder „Shareholder Engagement“ versteht man die aktive Einflussnahme privater oder institutioneller Anteilseigner auf die Politik eines Unternehmens. Dabei können sowohl finanzielle als auch ethische Zwecke verfolgt werden. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz untersuchen Prisca Patenge (Projektmitarbeiterin) und Bernhard Emunds (Projektleitung), welche Erfahrungen religiös oder ethisch motivierte Institutionen in Deutschland, Großbritannien und den USA bisher mit Shareholder Engagement als Form ethikbezogenen Investments machen konnten. Welche Kosten verursachen solche Prozesse der Einflussnahme? Inwieweit kann durch Shareholder Engagement überhaupt auf Unternehmen eingewirkt werden? Als Beispiel dienen die „Church Investors Group“ (GB), das „Interfaith Center For Corporate Responsibility“ (USA) und der UnionInvestment Fonds (DE).

5.3 Ethische Aspekte der kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien

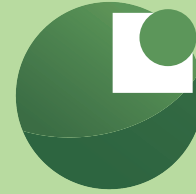
Der Umgang der Kirche mit ihrem Vermögen stand in den letzten Jahren immer wieder im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Die Kirche, die mit dem Anspruch auftritt, als ethische Instanz den Menschen auch bei wirtschaftlichen Fragen ins Gewissen reden zu können, steht unter verschärfter Beobachtung: Wie ethisch verhält sie sich, wenn es um ihre eigenen Finanzen und ihren Besitz geht? Dabei hat die Katholische Kirche mit Blick auf das eigene wirtschaftliche Verhalten einige ethische Ansprüche selbst formuliert – nicht nur in ihrer Sozialverkündigung, sondern z.B. auch im Codex Iuris Canonici, der kirchliche Vermögensverwalter u.a. in die Pflicht nimmt, ihr Amt „mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters zu erfüllen“ (c. 1284 §1).

Über die Aachener Grundvermögen-Kapitalanlagegesellschaft mbH investieren u.a. Diözesen und Bischöfliche Stühle in Gewerbeimmobilien. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen hat die Aachener Grundvermögen beim Nell-Breuning Institut und bei der Professur für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Stephan Goertz) ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem allgemeine moralische Kriterien und christlich-ethische Leitlinien für das Immobilieninvestment entwickelt und begründet werden sollen. Da die Aachener Grundvermögen vorwiegend in Gewerbeimmobilien in deutschen Innenstädten investiert, stehen dabei die Besonderheiten dieser Vermögensanlage im Vordergrund.

Die beiden Forschungseinrichtungen werden in diesem auf drei Jahre angelegten, am 1. Dezember 2014 begonnenen Verbundprojekt moraltheologische und sozialetische Aspekte des Investments in Gewerbeimmobilien herausarbeiten. Die Projektmitarbeiterin im NBI ist Prisca Patenge. Zu den Aufgaben gehören eine kohärente Interpretation der einschlägigen kirchlichen Stellungnahmen, die Erarbeitung einer theologischen Sicht sowohl der Kirchenfinanzen als auch des Wirtschaftens kirchlicher Akteure in modernen Gesellschaften und die Begründung von Kriterien, die auf moralischen Normen mit universalem Geltungsanspruch, auf breit akzeptierten Vorstellungen von einer guten Gesellschaft (z.B. einer lebenswerten Stadt) oder auf dem kirchlichen Selbstverständnis beruhen.

6 Publikationen



6.1 Neue Bücher

Politische Wirtschaftsethik globaler Finanzmärkte

Bernhard Emunds

Das Buch enthält *erstens* Beiträge zur wirtschaftsethischen Grundlagendiskussion. Dazu gehören eine systematische Darstellung des am Nell-Breuning-Institut entwickelten Ansatzes „Politische Wirtschaftsethik“ (Kapitel 3) sowie eine Rezeption der politisch-philosophischen Debatten über globale Gerechtigkeit unter der Fragestellung, was diese zu einer ethischen Orientierung der politischen Gestaltung von internationalen Märkten beitragen können (Kapitel 5). Hinzu kommt eine systematische Auswertung der wirtschaftsethischen Impulse der Sozialverkündigung auf der katholisch-universalkirchlichen Ebene (Kapitel 1). Die Monografie enthält *zweitens* eine – auch für Nicht-Ökonomen – verständliche Einführung in die Institutionen des nationalen Finanzsystems (Kapitel 2) und der internationalen Finanzwirtschaft (Kapitel 4). Auf der Grundlage der wirtschaftsethischen Argumentation und der Institutionen-Skizze werden schließlich *drittens*



finanzethische Kriterien gebildet (Abschnitte 3.5 und 5.4) und auf zwei aktuelle finanzmarktpolitische Herausforderungen bezogen: auf die nach der globalen Finanzkrise notwendige neue Architektur der internationalen Finanzmärkte (Kapitel 6) und auf einen zweiten schwelenden Krisenherd der Finanzwirtschaft, das „Boom and bust“ der Finanzströme in Schwellen- und Transformationsländern (Kapitel 7).

**FRIEDHELM
HENGSBACH**



**TEILEN,
nicht
TÖTEN**

WESTEND

Teilen, nicht töten!

Friedhelm Hengsbach SJ

Hat Papst Franziskus Recht, wenn er behauptet, dass die jetzige Wirtschaftsordnung ganze Bevölkerungsgruppen ausgrenzt, soziale Ungerechtigkeiten erzeugt und Gewalt hervorbringt? Diese Frage wird man eindeutig mit „Ja“ beantworten. Also gilt, was einige namhafte Wirtschaftsexperten längst entdeckt haben: Reichtum, den viele erzeugen, darf nicht von wenigen angeeignet werden. Eine ausgewogene Verteilung des geschaffenen Reichtums dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Frieden. Und es kann nicht Staatsziel Nummer Eins sein, alle Nationen konkurrenzfähig und alle Menschen beschäftigungsfähig zu machen. Friedhelm Hengsbach, Deutschlands führender Sozialethiker, fordert eine Verteilung, die die bisherige Regel der vorrangigen Kapitalverzinsung korrigiert: Natur, Arbeit, Geld und gesellschaftliche Vorleistungen tragen gemeinsam zu einer Wertschöpfung bei und müssen gleichberechtigt „entlohnt“ werden.

6.2 Weitere Veröffentlichungen

Bernhard Emunds

Die Finanzwirtschaft als Rent-Seeking-Ökonomie, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 82/4 (2013), 15-30.

Demokratische Politik im Schlepptau einer verselbständigten Finanzwirtschaft, in: Detlef Horster und Franziska Martensen (Hg.): Verbotene Liebe? Zum Verhältnis von Wirtschaft und Politik (Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 2013), Weilerswist: Velbrück 2014, 53-70.

Fehlstart. Zur Ökumenischen Sozialinitiative und ihrem Impulstext, in: Stimmen der Zeit 232 (2014), 335-345.

Ein Europa der Solidarität statt des gnadenlosen Wettbewerbs. Christlich-sozialethische Anmerkungen zu aktuellen Herausforderungen des Europäischen Sozialmodells, in Amos-International 2/2014, 3-9.

Gemeinsam mit Prisca Patenge: Sichere Arbeit – ethischer Maßstab der kirchlichen Sozialverkündigung (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung), Frankfurt am Main 2014.

Prisca Patenge

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: Sichere Arbeit – ethischer Maßstab der kirchlichen Sozialverkündigung (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung), Frankfurt am Main 2014.

Isabell Merkle

„Die Unsichtbaren“ – zur Situation migrantischer HaushaltsarbeiterInnen in Deutschland, in: express 12/2014

„Mehr Liebe für Haushaltshilfen“ – Recht und Respekt stärken den Status, in: Frankfurter Rundschau, 10. November 2014, 70. Jahrgang, Nr. 261

Friedhelm Hengsbach SJ

Armut in einem beispiellos reichen Land, in: mitgehen 8 (2014), 3-5.

Der Papst irrt – der Papst hat recht. „Evangelii gaudium“ in der Sicht von Ökonomen, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), 119-124.

Aus Trümmern auferstanden? Die Regierung kooperiert wieder mit den Gewerkschaften, in: Aachener Nachrichten 17.5.14, 2.

Wo verlaufen eigentlich die Frontlinien im Tarifkonflikt der Bahn?, in: Aachener Nachrichten 30.10.14, 2.

Der Mindestlohn ersetzt keine Tarifverträge, in: Aachener Nachrichten 22.7.14, 2.

„Diese Wirtschaft tötet“ (Papst Franziskus)? – Aber doch nicht unsere Soziale Marktwirtschaft!, in: Aachener Nachrichten 26.2.14, 2.

Fragen eines Zugereisten, der nicht aufhört, sich zu wundern, in: Kronberg, Julia / Stadt Ludwigshafen (Hg.) LU, Heidelberg: Verlag das Wunderhorn 2014, 84-90.

Ein globales Finanzregime unter dem Anspruch der Gerechtigkeit, in: Stosch, Klaus von (Hg.): Wirtschaftsethik interreligiös, Paderborn : Ferdinand Schöningh 2014, 31-57.

Gerechte Wohnungspolitik richtet sich nach dem Bedarf, in: Neue Caritas 7/2014, 9-12.

Ein soziales Europa in weiter Ferne? in: Kompass. Monatszeitschrift der Südtiroler Werktätigen 5-6 / 2014, 4.

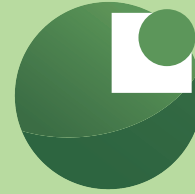
Mindestlohn und Lohnuntergrenzen ersetzen keine Tarifverträge, in: ZMV Die Mitarbeitervertretung, Sonderheft Tagung 2014, 42-49.

Wir brauchen Zeitrebellen. Interview mit Jutta Karnick, in: Brigitte Woman, Spezial 3: Stress? Ohne mich. Was Frauen im Alltag stark macht, Hamburg 2014, 96-99.

„Ich zeite“, „wir zeiten“ - Das Rätsel der Zeit, in: praxiswissen psychosozial 3/2014, 42-45.

El Papa se equivoca - El papa tiene razón, in: selecciones de teología (53) 2014, 253-260.

7 Das NBI in den Medien



- „Kirchlicher Segen für die Koalition“

Frankfurter Rundschau

Bernhard Emunds über das Sozialwort der Kirchen, in: Frankfurter Rundschau, 28. Februar 2014

- „Gut gemeint, schlecht gemacht“



Friedhelm Hengsbach SJ über das Sozialwort der Kirchen, in: Deutschlandradio Kultur, 28. Februar 2014

- „Armut als Herausforderung zum Handeln“

Interview mit Bernhard Emunds anlässlich des Studententages 2014 „Eine arme Kirche für die Armen“, in: IWM.tv (Institut für Weltkirche und Mission)



- „Endspurt im Europawahlkampf“



Friedhelm Hengsbach SJ über die Europawahl, in: NDR Kultur - Redezeit, 21. Mai 2014

- „Junge Mütter“



Friedhelm Hengsbach SJ über Arbeit und Familie, in: NDR Info, 05. Oktober 2014 (ab Minute 22)

- „Die Börse darf unsere Demokratie nicht gefährden!“

Beitrag von Alexander Armbruster u.a. zu dem Buch „Politische Wirtschaftsethik“ globaler Finanzmärkte“ von Bernhard Emunds, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. November 2014



- „Politik wird für die Vermögensbesitzer gemacht“

Interview mit Bernhard Emunds, in: unterwegs, 28. Dezember 2014 (26/2014)





8 Wer mehr wissen will...

Mehr über die Aktivitäten der einzelnen Mitarbeiter des Instituts im Jahr 2014 erfahren Sie in unserem Rechenschaftsbericht 2014, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Er gibt u.a. eine Übersicht über alle Vorträge der Mitarbeiter und ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule Sankt Georgen und an anderen Orten. Den Rechenschaftsbericht finden Sie im Internet: sankt-georgen.de/nbi/publikationen/jahresberichte/



Über unsere aktuellen Aktivitäten (neue Veröffentlichungen, online-Kommentare, bevorstehende Veranstaltungen...) informieren wir in unserem Email-Newsletter, den wir zwei bis drei mal im Jahr versenden. Den Newsletter können Sie per Email an newsletter@nell-breuning-institut.de bestellen.

Auch über unsere Homepage – und ihre Übersicht zu aktuellen Meldungen – kann man über die wirtschafts- und gesellschaftsethischen Forschungen und Veranstaltungen des NBI immer auf dem Laufenden bleiben:

www.sankt-georgen.de/nbi



The screenshot shows the homepage of the Oswald von Nell-Breuning-Institut. The header features the institute's logo, a search bar, and a navigation menu. The main content area includes a welcome message, a description of the institute's work, and a list of recent events. The footer contains contact information and a sitemap.

OSWALD VON NELL-BREUNING INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSETHIK
DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Suchbegriff & Enter

Institut Forschung Lehre Publikationen Medien Veranstaltungen News Kontakt

Willkommen beim Oswald von Nell-Breuning-Institut!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere sozialwissenschaftlichen Analysen und ethischen Reflexionen aktueller gesellschaftlicher und internationaler Entwicklungen interessieren.

Das Institut wurde 1990 von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen gegründet. Es dient der Forschung und Politikberatung aus der Perspektive der Christlichen Sozialethik, insbesondere der Wirtschaftsethik. Damit steht es in der Tradition der Katholischen Soziallehre, als deren Nestor Pater von Nell-Breuning (1890-1991) in seinen letzten Lebensjahrzehnten galt.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Zukunft der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats sowie die Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten und in der Weltwirtschaft insgesamt.

Wenn Sie regelmäßig (ca. dreimal im Jahr) Informationen zur Wirtschaftsethik und Sozialethik aus Frankfurt erhalten wollen, abonnieren Sie gerne unseren Newsletter.

Aktuelles

- 10.03.15 Podiumsdiskussion und Kundgebung des DGB zu Sparpolitik, Marktwirkung und ihren Folgen in Europa
- 05.03.15 8. März: Happy Birthday Nell-Breuning!
- 05.03.15 Paper zu Gerechtigkeitsproblemen der Alterssicherung in Deutschland
- 16.02.15 Rückblick: Kolloquium zu "Feministischer Arbeitsforschung" im Januar 2015
- 13.02.15 Veranstaltung der Sozialpolitischen Offensive Frankfurt am Main

NBI-News abonnieren

Institut · Forschung · Lehre · Publikationen · Medien · Veranstaltungen · News · Kontakt · Sitemap · Impressum

Oswald von Nell-Breuning-Institut Frankfurt
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
Offenbacher Landstr. 224 · 60599 Frankfurt
Tel. 069-6061-230 · Fax 069-6061-559 · E-Mail: nbi@sankt-georgen.de



**OSWALD VON NELL-BREUNING
INSTITUT**

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.sankt-georgen.de/nbi

